

Hans Josef Paulus
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Hinter dem Gang 4
52511 Geilenkirchen
Telefon: 02451 5244

Bürgermeisterin der
Stadt Geilenkirchen
Frau Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 12. 11. 2021

Betrifft: Neuregelung der freiwilligen Leistungen für die Ausstellung von Schülerjahreskarten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
am Ende der Grundschulzeit fragen sich viele Mütter und Väter beim Schulwechsel vorrangig, welche Schule die richtige ist. Dass das Thema Verkehrssicherheit auch eine wichtige Rolle spielen sollte, zeigen leider die Unfallzahlen der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren.

Andererseits ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg – nicht alle Schulwegunfälle gehen in die Verkehrsunfallstatistik ein – sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung ein besonderer Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit. Besonders zum Schulanfang steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen. Schulwege bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und sind einer kindgerechten Betrachtungsweise zu unterziehen. Nicht immer ist der kürzeste Weg zur Schule auch der beste. Kinder nehmen Geschwindigkeiten, Entfernungen und Gefahrensituationen ganz anders wahr als Erwachsene. Daher sollten wir uns fragen, wie eine günstige und sichere Erreichbarkeit der Schule gewährleistet ist.

In den vergangenen Wochen ist über zwei aktuelle Fälle der Schulwegsicherheit aus dem Stadtteil Teveren in den öffentlichen Medien und in verschiedenen politischen Gremien der Stadt -u. a. in der Ratssitzung am 27. 10. 2021 und im Ausschuss für Bildung und Soziales, Sport und Kultur- diskutiert worden , wobei der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung von der CDU-Fraktion ein Hinweis über die Neuregelung in einer benachbarten Stadt gegeben wurde.

Wir stellen hiermit den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Neuregelung der freiwilligen Leistungen für die Ausstellung von Schülerjahreskarten in der Stadt Geilenkirchen“ in der nächsten Ratssitzung am 07. 12.2021 auf die Tagesordnung zu setzen.

Als Anhaltspunkt könnte die Ratsentscheidung der benachbarten Stadt dienen, die dort am 10. 04. 2019 getroffen wurde. Der entsprechende Beschluss ist diesem Antrag als Anlage beigelegt.

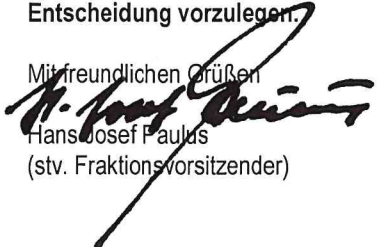
Mit dieser sozialen und schülerfreundlichen Entscheidung würden wir möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eine Schülerjahreskarte zu erhalten. Im Übrigen bliebe der Stadt mit dieser Regelung erheblicher Verwaltungsaufwand erspart, der den evtl. entstehenden Mehrkosten gegenzurechnen wäre. Außerdem würden alle Schülerinnen und Schüler eines jeden Ortes gleichbehandelt.

Als Bemessungsgrundlage für die Schulwegstrecke sollten die zentralen Bushaltestellen, die Dorfplätze oder andere markante Punkte in den jeweiligen Orten gelten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuregelung der freiwilligen Leistung zur Ausstellung von Schülerjahreskarten für die Sekundarstufen I und II, ausgehend von den Bemessungspunkten (z. B. zentrale Bushaltestellen, Dorfplätze oder andere markante Punkte in den Ortschaften bzw. Stadtteilen, und nicht wie bisher von der jeweiligen Wohnanschriften) ab dem Schuljahr 2022/23 umzusetzen und dem Rat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Josef Paulus
(stv. Fraktionsvorsitzender)